

LOVODASA 26+13S+0,7MgO

Datum der Ausstellung: 04.06.2003

Datum der Revision: Die Version vom 21.05.2019 wurde am 03.03.2021 revidiert

Abschnitt 1: STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator:

Bezeichnung: LOVODASA 26+13S+0,7MgO

Beschreibung des Gemischs: Gemisch von anorganischen Stoffen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Empfohlene Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Stickstoffhaltiges Düngemittel mit Schwefel für Grunddüngung und zusätzliche Düngung während der Vegetationsperiode. Insbesondere für Pflanzen mit hohem Verbrauch des Schwefels (Raps, Senf, Futterpflanzen, Kartoffeln) Ungeeignet für stark

Nicht empfohlene Verwendungen des Stoffs/Gemischs:

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller

Name oder Firma: **Lovochemie, a.s.**

Unternehmensort oder Sitz: **Lovosice, Tereziňská 57**

Identifikationsnummer (ID-Nr.): 49100262

E-mail: info@lovochemie.cz

Telefon: +420.416.561.111

1.4 Notrufnummer:

DEUTSCHLAND:

Berlin: Giftnotruf Berlin, Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 3012203 Berlin, Telefon: 030 19240 (Notfall)

Bonn: Informationszentrale gegen Vergiftungen, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn, Adenauerallee 11953113 Bonn, Telefon: 0228/19 240 und 0228/ 287 - 33211

Erfurt: Giftinformationszentrum, Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringenc/o HELIOS Klinikum Erfurt, Nordhäuser Straße 7499089 Erfurt, Telefon: 0361/730 730

Freiburg: Vergiftungs-Informations-Zentrale, Hugstetter Strasse 4979106 Freiburg, Telefon: 0761/1 9240

Göttingen: Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Straße 4037075 Göttingen, Telefon: 0551/1 92 40 (Jedermann) und 38 31 80 (Fachleute)

Homburg/Saar: Informations- und Beratungszentrum, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Gebäude 9, Kirrberger Straße, 66421 Homburg/Saar, Telefon: + 49 - 6841 – 19240

Mainz: Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz/Hessen, Johannes-Gutenberg-Universität, II. Medizinische Klinik und Poliklinik, Klinische Toxikologie, Langenbeckstraße 155131 Mainz, Telefon: 06131/1 92 40 und 23 24 66

München: Giftnotruf, Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik rechts der Isar der Technischen Universität München, Ismaninger Straße 22, 81675 München, Telefon: 089/1 92 40

ÖSTERREICH:

Wien: Vergiftungsinformationszentrale, Gesundheit Österreich GmbH, AKH Leitstelle 6 Q, Stubenring 6, A-1010 Wien, Telefon: Notruf: +43 (0)1/406 43 43, Allgemeine Beratung: + 43 (0)1/4 04 00 22 22

SCHWEIZ:

Zürich: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ), Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich, Telefon: +41 44 251 51 51 (Notfälle), +41 44 251 66 66 (allgemeine Anfragen)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gem. der Verordnung (EG) Nr. 1271/2008 (CLP):

Aquatic Chronic 3; H412

Der vollständige Text der Klassifikation und Wortlaut der H-Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt

2.2 Kennzeichnungselemente:

LOVODASA 26+13S+0,7MgO

Einstufung gem. der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenpiktogramme:

entfällt

Signalwort:

entfällt

Komponente des Gemischs für die Etiket

entfällt

Standardmäßige Gefahrenhinweise:

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anweisungen zur sicheren Handhabung:

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen

Ergänzende Informationen auf der Etiket

nicht gefordert

2.3 Sonstige Gefahren:

Weder das Gemisch noch seine Komponenten sind als PBT oder vPvB klassifiziert und sie sind auch zum Tage der Erstellung des Sicherheitsdatenblatts nicht in der Kandidatenliste für den Anhang XIV REACH geführt.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch:

Komponente, die als gefährlich eingestuft sind:

Ammoniumnitrat; NH₄NO₃

Gehalt: max. 40 %

Indexnummer: keine

CAS-Nr.: 6484-52-2

ES-Nr. (EINECS): 229-347-8

Bezeichnung gem. Registrierung: ammonium nitrate

Registriernummer: 01-2119490981-27-0022

Einstufung gem. 1272/2008:

Ox. Sol. 3; H272

Eye Irrit. 2; H319

Konzentrationsgrenzwerte 80 % < C ≤ 100 %: Eye Irrit. 2; H319

Calciumnitrat Tetrahydrat; Ca(NO₃)₂·4H₂O

Gehalt: max. 2,8 %

Indexnummer: keine

CAS-Nr.: 13477-34-4

ES-Nr. (EINECS): 233-332-1

Bezeichnung gem. Registrierung: calcium nitrate

Registriernummer: 01-2119495093-35-0004

Einstufung gem. 1272/2008:

Acute Tox. 4; H302

Eye Irrit. 2; H319

Magnesiumnitrat Mg(NO₃)₂

Inhalt: 1,7 %

Identifikationsnummer: keine

CAS-Nr.: 10377-60-3

ES-Nr. (EINECS): 233-826-7

Bezeichnung gem. der Registrierung: magnesium nitrate

Registrationsnummer: 01-2119491164-38-0049

Einstufung gem. 1272/2008:

Ox. Sol. 3; H272

LOVODASA 26+13S+0,7MgO

Komponenten mit den Arbeitsplatzgrenzwerten:

Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert

Inhalt: < 0,06 %
 Indexnummer: 649-474-00-6
 CAS-Nr.: 64742-65-0
 ES-Nr. (EINECS): 265-169-7
 Registriernummer: 01-2119471299-27-XXXX

Einstufung gem. 1272/2008:

Mit Rücksicht auf die Anmerkung L nicht als karzinogen klassifiziert

Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entparaffinierte leichte Öle; Basisöl - nicht spezifiziert

Inhalt: < 0,0036 %
 Indexnummer: 649-478-00-8
 CAS-Nr.: 64742-71-8
 ES-Nr. (EINECS): 265-176-5
 Registriernummer: 01-2119485040-48-XXXX

Einstufung gem. 1272/2008:

Mit Rücksicht auf die Anmerkung L nicht als karzinogen klassifiziert
 Anmerkung L gem. Anhang VI der (EU) Verordnung 1272/2008/EG: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 enthält.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei gesundheitlichen Beschwerden oder im Zweifelsfall suchen Sie immer den Arzt auf und geben Sie ihm die in diesem Sicherheitsblatt aufgeführten Informationen über.

Nach Einatmen:

Arbeit unterbrechen und für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung ausziehen und die Haut sofort mit viel Wasser nachspülen. Später noch einmal, jedoch ohne übermäßige Reizung der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten die Augen bei geöffneten Lidspalten mit fließendem Wasser spülen. Der Betroffene darf die Augen nicht schließen. Vor der Behandlung event. die Kontaktlinsen entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit frischem Wasser spülen, kleine Menge Wasser (ca. 0,2 l) trinken. Nie Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen und die Verpackung oder Etiketle vorlegen.

4.2 Die wichtigsten akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Staub aus dem granulierten Düngemittel reizt in Abhängigkeit von der Konzentration Haut, Atemwege und Augen. Die reizende Wirkung erhöht sich infolge Feuchtigkeit oder beim Schwitzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken oder Augenkontakt den Arzt aufsuchen.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Es handelt sich weder um brand- noch explosionsgefährlichen Stoff, die Brandbekämpfungsmaßnahmen sind der Umgebung anzupassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl, Löschpulver

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch:

Keine Sondermaßnahmen erforderlich.

LOVODASA 26+13S+0,7MgO

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Verbrennungsprodukte nicht einatmen. Mit Wasser löschen, Isolations-Atemgerät tragen. Beim Kleinbrand die Brandquelle ausgraben und mit Wasser außerhalb des Lagers liquidieren.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISEITZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzkleidung, Schutzbrille, Schutzhandschuhe tragen, für gute Belüftung sorgen, während der Arbeit mit dem Düngemittel weder essen, trinken oder rauchen; bei der den Grenzwert übersteigenden Staubkonzentration die Staubmaske tragen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminierten Bereich reinigen, Kontaminierung des Grund- und Oberflächenwassers verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Trocken beseitigen, am besten der Kompostieranlage zuführen lassen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung - s. Abschnitt 8.
Entsorgung - s. Abschnitt 8.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung:

Grundsätze der persönlichen Hygiene bei der Handhabung beachten, Staubbildung vermeiden, nicht essen, trinken und rauchen. Für Ordnung sorgen, das auf festem Untergrund ausgeschüttete Material kann zum Rutschen führen.

7.2 Bedingungen für sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Das Düngemittel wird frei in den höchstens 6 m hohen Haufen gelagert, die sich mind. 1 m voneinander befinden müssen oder in Abteilungen (Boxen). Die Haufen und Boxen müssen mit dem Namen des Düngemittels gekennzeichnet werden. Das Düngemittel wird in 50-kg-Säcke abgefüllt, die bis eine Höhe von max. 1,5 gestapelt werden. Sind die Säcke palletiert, können die Paletten höchstens in zwei Lagen übereinander angeordnet werden. Das Düngemittel muss auf dem Untergrund mit undurchlässiger Oberflächenbehandlung gelagert werden. Das Produkt ist vor direkter Sonneneinstrahlung und Glühwärme zu schützen, da das Granulat zerfällt und verhärtet. Das Düngemittel ist getrennt von anderen Düngern zu lagern und vor Verunreinigung zu schützen. Der Lagerraum ist gegen Feuchtigkeit zu sichern. Es ist empfehlenswert, das gelagerte Düngemittel mit PE-Plänen abzudecken.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Stickstoffhaltiges Düngemittel mit Schwefel.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachenden Parameter:

Deutschland:

DFG:
nicht bestimmt

AGS:
nicht bestimmt

Österreich:

Grenzwertverordnung 2011 (GKV 2011):
nicht bestimmt

SCHWEIZ:

Neue Vorgehensweisen und Dimensionen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz:
nicht bestimmt

DNEL- und PNEC-Werte:

Ammoniumnitrat

DNEL:

Arbeitnehmer/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 36 mg/m³

Arbeitnehmer/Dermal/Systemwirkungen/Langfristig - 5,12 mg/kg/Tag

Verbraucher/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 8,9 mg/m³

LOVODASA 26+13S+0,7MgO

Verbraucher/Dermal/Systemwirkungen/Langfristig - 2,56 mg/kg/Tag
 Verbraucher/Oral/Systemwirkungen/Langfristig - 2,56 mg/kg/Tag
 PNEC:
 Abwasserkläranlagen (STP) - 18 mg/l

Calciumnitrat:
 DNEL:
 Verbraucher/Oral/Systemwirkungen/Langfristig - 10 mg/kg/Tag
 PNEC:
 Abwasserkläranlagen (STP) - 18 mg/l

Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert
 DNEL:
 Arbeitnehmer/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 2,7 mg/m³
 Arbeitnehmer/Inhalativ/Lokalwirkungen/Langfristig - 5,6 mg/m³
 Arbeitnehmer/Dermal/Systemwirkungen/Langfristig - 1 mg/kg/Tag
 Verbraucher/Oral/Systemwirkungen/Langfristig - 0,74 mg/kg/Tag
 PNEC:
 Nahrungsmittelkette - 9,33 mg/kg Nahrungsmittel

Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entparaffinierte leichte Öle; Basisöl - nicht spezifiziert
 DNEL:
 Arbeitnehmer/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 2,7 mg/m³
 Arbeitnehmer/Inhalativ/Lokalwirkungen/Langfristig - 5,6 mg/m³
 Arbeitnehmer/Dermal/Systemwirkungen/Langfristig - 1 mg/kg/Tag
 Verbraucher/Oral/Systemwirkungen/Langfristig - 0,74 mg/kg/Tag
 PNEC:
 Nahrungsmittelkette - 9,33 mg/kg Nahrungsmittel

8.2 Begrenzung der Exposition:

Die Staubkonzentration in der Luft ist mit Hilfe von geeigneten technischen Maßnahmen möglichst niedrig zu halten (Belüftung, Absaugung usw.).

Atemschutz:

Sind die festgelegten Konzentrationsgrenzwerte nicht eingehalten ist die Staubmaske zu tragen

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsmaske

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Körperschutz:

Geeignete Schutzarbeitskleidung, Arbeitsschuhe

Sonstige Angaben einschl. der allgemeinen hygienischen Maßnahmen:

Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit Hände mit Warmwasser und Seife waschen. Die Haut mit geeigneter Schutzcreme behandeln.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: fest
 Farbe: weißes bis gelbliches Granulat 2-5 mm
 Geruch: geruchlos
 Schwellenwert für Geruch: nicht bestimmt
 pH-Wert bei 20 °C: 10%-Lösung 6.6
 Schmelztemperatur bei 101,3 kPa: nicht bestimmt
 Siedebeginn bei 101,3 kPa: nicht bestimmt
 Flammpunkt: nicht brennbar
 Brennbarkeit: nicht brennbar
 Explosionsgrenze: kein Sprengstoff
 Dampfdruck bei 20 °C: nicht bestimmt
 Dampfdichte: nicht bestimmt
 Viskosität bei 20 °C: nicht bestimmt

LOVODASA 26+13S+0,7MgO

- Wasserlöslichkeit: teilweise löslich
 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt
- 9.2** Selbstentzündungstemperatur: nicht brennbar
 Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
 Viskosität bei 20 °C: nicht bestimmt
 Explosioneigenschaften: nicht als Sprengstoff eingestuft
 Oxidationseigenschaften: nicht als Oxidant eingestuft

Sonstige Angaben:
 nicht bestimmt

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität:**
 Unter gewöhnlichen Bedingungen handelt es sich um ein stabiles Gemisch.
- 10.2 Chemische Stabilität:**
 Unter gewöhnlichen Bedingungen handelt es sich um ein stabiles Gemisch.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
 Im Kontakt mit starken Alkalien entsteht Ammoniak.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**
 An den Stellen, wo das Düngemittel gelagert ist, sind Umgang mit offenem Feuer und Schweißarbeiten gefährlich. Heiße Zunder dürfen nicht ins Düngemittel fallen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
 brennbare Materialien
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
 Stickstoffoxide, Schwefeloxide, Ammoniak

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

- LD50, oral, Ratte: keine Angaben für das Gemisch zur Verfügung
 LD50, oral, Ratte: Ammoniumnitrat: 2950 mg/kg
 LD50, oral, Ratte: Calciumnitrat: $\geq 300 - \leq 2000$ mg/kg
 LD50, oral, Ratte: Mineralöl (CAS 64742-65-0): > 5000 mg/kg
 LD50, oral, Ratte: Paraffinöle (CAS 64742-71-8): > 5000 mg/kg
 LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: keine Angaben für das Gemisch zur Verfügung
 LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: Ammoniumnitrat: > 5000 mg/kg (Ratte)
 LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: Calciumnitrat: > 2000 mg/kg (Ratte)
 LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: Mineralöl (CAS 64742-65-0): > 5000 mg/kg (Kaninchen)
 LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: Paraffinöle (CAS 64742-71-8): > 5000 mg/kg (Kaninchen)
 LD50, inhalativ, Ratte: keine Angaben für das Gemisch zur Verfügung
 LC50, inhalativ, Ratte: Ammoniumnitrat: $> 88,8$ mg/l (4 h)
 LC50, inhalativ, Ratte: Mineralöl (CAS 64742-65-0): 2,18 mg/l (4 h, Aerosol)
 LC50, inhalativ, Ratte: Paraffinöle (CAS 64742-71-8): 2,18 mg/l (4 h, Aerosol)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

- Gemisch: schwache Wirkung, Kriterien für die Einstufung des Gemisches sind nicht erfüllt
 Ammoniumnitrat: keine Ätz/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen, 72 h, OECD Nr. 404)
 Calciumnitrat-Tetrahydrat: keine Ätz/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen, 72 h, OECD Nr. 404)
 Mineralöl (CAS: 64742-65-0): Reizwirkung auf die Haut Kat. 2 (Kaninchen, 24 h, OECD Nr. 404)
 Paraffinöle (CAS: 64742-71-8): Reizwirkung auf die Haut Kat. 2 (Kaninchen, 24 h, OECD Nr. 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung:

- Das Gemisch ist nicht als reizend für Augen gem. Test OECD Nr. 405 eingestuft
 Ammoniumnitrat: augenreizend (Kaninchen, 7 Tage, OECD Nr. 405)
 Calciumnitrat-Tetrahydrat: augenreizend (Kaninchen, 72 h, OECD 405)
 Mineralöl (CAS: 64742-65-0): nicht als augenreizend gem. Test OECD Nr. 405 eingestuft
 Paraffinöle (CAS: 64742-71-8): nicht als augenreizend gem. Test OECD Nr. 405 eingestuft

LOVODASA 26+13S+0,7MgO

Sensibilisierung:

Gemisch: Diese Stoffe sind nicht enthalten (oder weniger als Einstufungsgrenze)
 Ammoniumnitrat: nicht sensibilisierend (Maus, OECD Nr. 429)
 Calciumnitrat-Tetrahydrat: nicht sensibilisierend (Maus - Weibchen, OECD Nr. 429)
 Mineralöl (CAS: 64742-65-0): nicht als hautsensibilisierend gem. Test OECD Nr. 406 eingestuft
 Paraffinöle (CAS: 64742-71-8): nicht als hautsensibilisierend gem. Test OECD Nr. 406 eingestuft

Karzinogenität:

Gemisch: Diese Stoffe sind nicht enthalten (oder weniger als Einstufungsgrenze)
 Mineralöl (CAS: 64742-65-0): nicht kanzerogen in Bezug auf weniger als 3% PAK-Dimethylsulfoxidextrakt (DMSO), gemessen mit dem IP 346-Verfahren
 Paraffinöle (CAS: 64742-71-8): nicht kanzerogen in Bezug auf weniger als 3% PAK-Dimethylsulfoxidextrakt (DMSO), gemessen mit dem IP 346-Verfahren

Mutagenität:

Gemisch: Diese Stoffe sind nicht enthalten (oder weniger als Einstufungsgrenze)
 Ammoniumnitrat: negatives Ergebnis (bakterielle reversible Mutation, OECD Nr. 471)
 Calciumnitrat-Tetrahydrat: negatives Ergebnis (bakterielle reversible Mutation, OECD Nr. 471)
 Mineralöl (CAS: 64742-65-0): negatives Ergebnis
 Paraffinöle (CAS: 64742-71-8): negatives Ergebnis

Reproduktionstoxizität:

Gemisch: Diese Stoffe sind nicht enthalten (oder weniger als Einstufungsgrenze)
 Ammoniumnitrat: NOAEL \geq 1500 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 422)
 Calciumnitrat-Tetrahydrat: NOAEL \geq 1500 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 422)
 Mineralöl (CAS: 64742-65-0): keine negative Auswirkungen beobachtet, NOAEL \geq 1000 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 421)
 Paraffinöle (CAS: 64742-71-8): keine negative Auswirkungen beobachtet, NOAEL \geq 1000 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 421)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.
 Ammoniumnitrat: aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholten Exposition:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.
 Ammoniumnitrat: aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Mineralöl (CAS: 64742-65-0) NOAEC, inhalativ, Ratte; lokale Auswirkungen = 220 mg/m³; NOAEL, inhalativ, Ratte, Systemauswirkungen > 980 g/m³; NOAEL, dermal, Kaninchen = 1000 mg/kg (28 Tage, OECD 410)
 Paraffinöle (CAS: 64742-71-8): NOAEC, inhalativ, Ratte; lokale Auswirkungen = 220 mg/m³; NOAEL, inhalativ, Ratte, Systemauswirkungen > 980 g/m³; NOAEL, dermal, Kaninchen = 1000 mg/kg (28 Tage, OECD 410)

Gefährlichkeit beim Einatmen:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.
 Mineralöl (CAS: 64742-65-0): aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 Paraffinöle (CAS: 64742-71-8): aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

enthält diese Substanzen nicht

Sonstige Angaben

Siehe Abschnitte 2 und 4.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

LC₅₀, 96 h, Fische: Angaben für das Gemisch sind nicht zur Verfügung
 LC₅₀, 48 hod., Karpfen (Cyprinus carpio): 447 mg/l - Ammoniumnitrat
 LC₅₀, 96 hod., Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss): > 98,9 mg/l - Calciumnitrat
 LL₅₀, 96 h., Amerikanische Elritze (Pimephales promelas): > 100 mg/l - Mineralöl (CAS 64742-65-0)
 LL₅₀, 96 h., Amerikanische Elritze (Pimephales promelas): > 100 mg/l - Paraffinöle (CAS 64742-71-8)

LOVODASA 26+13S+0,7MgO

EC₅₀, 48 hod., Wasserfloh: Angaben für das Gemisch sind nicht zur Verfügung
 EC₅₀, 48 h, Große Wasserfloh (Daphnia Magna): 490 mg/l - Ammoniumnitrat
 EC₅₀, 48 h, Große Wasserfloh (Daphnia Magna): 490 mg/l - Calciumnitrat
 LL₅₀, 48 h, Gewöhnlicher Flohkrebs (Gammarus pulex): > 10000 mg/l - Mineralöl (CAS 64742-65-0)
 EL₅₀, 48 h, Große Wasserfloh (Daphnia Magna): > 10000 mg/l - Paraffinöle (CAS 64742-71-8)
 NOEL, 21 d., Große Wasserfloh (Daphnia Magna): 10 mg/l - Mineralöl (CAS 64742-65-0)
 NOEL, 21 d., Große Wasserfloh (Daphnia Magna): 10 mg/l - Paraffinöle (CAS 64742-71-8)
 IC₅₀, 72 hod., Algen: Angaben für das Gemisch sind nicht zur Verfügung
 NOEL, 72 h., Grüne Alge (Pseudokirchnerella subcapitata): >= 100 mg/l - Mineralöl (CAS 64742-65-0)
 NOEL, 10 Min., Bodenbakterien (Photobacterium phosphoreum und Acetobacter methanolicus): > 1.93 mg/l - Mineralöl (CAS 64742-65-0)
 NOEL, 10 Min., Bodenbakterien (Photobacterium phosphoreum und Acetobacter methanolicus): > 1.93 mg/l - Paraffinöle (CAS 64742-71-8)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Gemisch: Für anorganische Stoffe wird nicht angegeben.
 Mineralöl (CAS: 64742-65-0): Der Stoff ist ein Kohlenwasserstoff UVCB. Die Standard-Abbaubarkeitstests sind für diesen Typ von komplexen Substanzen nicht geeignet. Leicht biologisch abbaubar: 31 % in 28 Tagen - CAS 64742-65-0 (O₂-Verbrauch, OECD 301 F)
 Paraffinöle (CAS: 64742-71-8): Der Stoff ist ein Kohlenwasserstoff UVCB. Die Standard-Abbaubarkeitstests sind für diesen Typ von komplexen Substanzen nicht geeignet. Leicht biologisch abbaubar: 31 % in 28 Tagen - CAS 64742-65-0 (O₂-Verbrauch, OECD 301 F)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Es wurde keine Studie erstellt. Das Gemisch ist teilweise wasserlöslich. Lagert sich nicht im Fettgewebe.

12.4 Mobilität im Boden:

Gemisch: nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Weder das Gemisch noch seine Komponenten sind keine PBT und vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

enthält diese Substanzen nicht

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Beeinträchtigt den Sauerstoffgleichgewicht in Gewässern.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Trocken beseitigen, am besten der Kompostieranlage zuführen lassen

Sachgerechte Entsorgung der kontaminierten Verpackung:

Die gereinigten PE-Verpackungen sind wiederverwertbar. Möglicher Abfallcode 16 03 03* für das Gemisch und 15 01 02 für Kunststoffgebände

Sonstige Angaben:

Entsorgung gem. den gültigen Rechtsvorschriften.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Gemisch ist nicht als transportgefährlich (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) eingestuft.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: keine

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: keine

14.3 Transportgefahrenklassen: nicht bestimmt

14.4 Verpackungsgruppe: nicht bestimmt

LOVODASA 26+13S+0,7MgO

- 14.5 Umweltgefahren:**
Nicht als umweltgefährlicher Stoff gem. Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter ADR/RID/IMDG. klassifiziert.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
Keine besondere Maßnahmen erforderlich.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:**
Nicht bestimmt

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**
Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und über fortpflanzungsgefährdende (reproduktionsstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwertverordnung 2011 – GKV 2011) (**nur Österreich**)
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (CLP)
- Andere Vorschriften:**
Dieses Produkt unterliegt der Verordnung (EU) 2019/1148. Alle vermuteten Transaktionen, Verschwindenlassen und Diebstähle sollten der zuständigen Behörde gemeldet werden.
- 15.2 Beurteilung der chemischen Sicherheit:**
Für die Stoffe Ammoniumnitrat, Calciumnitrat, Magnesiumnitrat, Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert und Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entparaffinierte leichte Öle; Basisöl - nicht spezifiziert wurde der Bericht über die chemische Sicherheit (Chemical Safety Report - CSR) erstellt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Im Sicherheitsdatenblatt bei der Revision vorgenommenen Änderungen.

- Revision 1 - Revision sämtlicher Abschnitte gem. der Verordnung der Kommission (EU) 2015/830.
- Revision 2 - Aktualisierung von DNELs und PNECs in Abschnitt 8
- Revision 3 - Hinzufügen und Aktualisieren von DNEL- und PNEC-Werten in Abschnitt 8
- Revision 4 - Änderung von Abschnitt 3 und Unterabschnitten 8, 11 und 12, Korrektur von Unterabschnittstitel 14.1, Änderung von Unterabschnitt 14.5, Hinzufügung von Unterabschnitt 15.1 durch Bezugnahme auf die Verordnung (EU) 98/2013
- Revision 5 - Änderung des Handelsnamens der Mischung in Abschnitt 1
- Revision 6 - Aktualisierung der Zusammensetzungsdaten in Abschnitt 3, Aktualisierung der Abschnitte 11, 12 und 13, Aktualisierung der Titel der Unterabschnitte in Abschnitt 14, Aktualisierung des Verweises auf die Verordnung über Explosivstoffvorläufer in Abschnitt 15

Schlüssel oder Legende zu Abkürzungen:

- Acute Tox. 4 - akute Toxizität, Kat. 4
- Aquatic Acute 1 - gefährlich für die Wasserumgebung, Kat. 1
- Aquatic Chronic 1 - gefährlich für die Wasserumgebung, Kat. 1
- Aquatic Chronic 3 - gefährlich für die Wasserumgebung, Kat. 3
- Asp. Tox. 1 - gefährlich beim Einatmen, Kat. 1
- Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Kat. 2
- Ox. Sol. 3 - oxidierender Feststoff, Kat. 3
- Skin Irrit. 2 - Hautreizend, Kat. 2
- STOT RE 2 - Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kat. 2
- M - Multiplikationsfaktor
- DNEL - Derived No Effect Level (abgeleitete Stoffkonzentration, bei der keine ungünstige Wirkungen auftreten)
- PNEC - Predicted No Effect Concentration (geschätzte Stoffkonzentration, bei der keine ungünstige Wirkungen auftreten)
- PEL - zulässiger Expositionsgrenzwert, langfristig (8 h)
- NPK-P - höchste zulässige Konzentration, kurzzeitiger Grenzwert
- CLP - Verordnung Nr. 1272/2008/EG
- REACH - Verordnung Nr. 1907/2006/EG
- PBT - persistenter Stoff, bioakkumulierend und toxisch gleichzeitig
- vPvB - hochpersistenter Stoff, hoch bioakkumulierend

LOVODASA 26+13S+0,7MgO

Wichtige Verweise auf Literatur und Datenquellen:

Die Angaben basieren auf den Sicherheitsdatenblättern, Literaturangaben, staatlichen und europäischen Rechtsvorschriften, Datenbanken MedisAlarm und auf den Erfahrungen.

Übersicht der einschlägigen Standardsätze zur Gefährlichkeit, Hinweise zur sicheren Behandlung:

- H272 – Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 – Verursacht Hautreizungen.
- H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
- H373 - kann die Organe bei der verlängerten oder wiederholten Exposition schädigen
- H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise zur Schulung:

Gem. dem Sicherheitsdatenblatt.

Sonstige Angaben:

Enthält die Angaben, die zur Sicherung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes nötig sind. Diese Angaben ersetzen keinesfalls die Qualitätsspezifikation und können nicht für Garantie der Eignung und Anwendbarkeit des Produkts für eine bestimmte Applikation gehalten werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und stimmen mit unseren gültigen Vorschriften überein. Für die Einhaltung der regionalen gültigen Vorschriften ist der Verwender verantwortlich.